

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 35.

Sonnabend, den 21. März

1891.

Erfahrungsgemäß werden Seiten der **Confirmanden** die Nachmittage des Palmsonntages und des Gründonnerstages vielfach nicht in einer dem Ernste dieser Tage angemessenen Weise zugebracht, vielmehr zu lärmendem Umherziehen und ungebührlichem Besuche von Schankstätten benützt.

Beim Herannahen der Charwoche möchten es daher die Unterzeichneten nicht unterlassen, an die Kirchen- und Schulvorstände des Bezirkes, wie an alle Eltern die dringende Bitte zu richten, ihrerseits diesem Unwesen ernstlich zu steuern und die Confirmanden an den für dieselben so wichtigen Tagen vor sittlichem Schaden zu bewahren.

Auch ergibt an die Ortspolizeibehörden wiederholt (vergl. den Erlaß vom 6. April 1881) Veranlassung, etwaigen Ungehörigkeiten energisch entgegenzutreten.

Schwarzenberg und Schneeberg, den 14. März 1891.

Die Königliche Amtshauptmannschaft,
die Königliche Superintendentur und
die Königliche Bezirksschulinspektion.

Frhr. v. Wirsing. Lic. th. Roth. S. Müller. Leschr.

4. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Montag, den 23. März 1891, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Eibenstock, den 18. März 1891.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Richtigsprechung der Stadtanlagenrechnung für 1889,
- 2) desgl. der Pensionskassenrechnung für 1890,
- 3) desgl. der Feuerlöschkassenrechnung für 1890,
- 4) desgl. der Rechnung über die Dienstbotenkrankenkasse für 1890,
- 5) desgl. der Rechnung über die Sportkassen für 1890,
- 6) desgl. der Rechnung über die Schulkasse für 1890,
- 7) Kenntnisaufnahme von dem Ergebnis der wegen Erlangung der Anleihe-
gelder gehaltenen Anfragen,
- 8) desgl. von der Uebernahme der städt. Kassen seitens des Herrn Comm.
Rath Hirschberg,
- 9) Bewilligung der Einrichtungskosten für die im Diakonatsgebäude unter-
zubringende Schulklasse,
- 10) Bestimmung zweier Mitglieder zur Begrüßung des neuen Bürgermeisters,
- 11) Beschlußfassung, den Wettbewerb um die Pläne für die Erbauung eines
neuen Schulgebäudes betreffend.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist bekannt, daß die deutschen sozialpolitischen Gesetze im Auslande Schule gemacht haben. Die deutschen Bestimmungen über die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter wurden von fast allen europäischen Staaten ziemlich genau übernommen. Nur das letzte große Reformgesetz der Invaliditäts- und Altersversicherung ist bisher noch nicht nachgeahmt worden. Offenbar will man erst dessen Wirkungen in Deutschland selbst abwarten, ehe man sich entschließt, auch dies Beispiel zu befolgen. Inzwischen hat indessen das kleine Dänemark wenigstens den Versuch mit einer Altersversorgung gemacht. Dort ist bekanntlich auch eine sehr rührige sozialdemokratische Bewegung, welche die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise auf alle sozialen Gebrechen und Uebelstände lenkt. Dort ist es auch der Sozialdemokratie wie bei uns gelungen, Vertreter in das Parlament zu bringen. Es ist daher begreiflich, daß gerade Dänemark zuerst dem deutschen Vorgehen, die Arbeiter gegen die Noth und Sorge des Alters möglichst zu schützen, in ähnlicher Weise gefolgt ist. Freilich weicht der soeben dem dänischen Volksthing zugegangene Gesetzentwurf einer Altersversorgung ganz erheblich von unserem Gesetz ab; und es ist gewiß nicht uninteressant, die wesentlichen Unterschiede kennen zu lernen. Während in Deutschland bekanntlich das 70. Lebensjahr als Altersgrenze festgesetzt ist, konnte sich das kleine Dänemark den Versuch erlauben, bereits das 60. Lebensjahr als Altersgrenze zu wählen. Dagegen wird die zu gewöhnliche Unterstützung an Bedingungen geknüpft, die wir nicht kennen. Derjenige, der auf eine Unterstützung Anspruch machen will, muß den Nachweis führen, 1) daß er nicht wegen einer entehrenden Handlung gerichtlich verurtheilt ist; 2) daß die Bedürftigkeit nicht durch Handlungen begründet ist, durch welche er zum Vortheil seiner Kinder oder zu Gunsten Anderer sich selbst die nöthigen Mittel zu seinem Unterhalt entzogen hat, noch daß sie durch eine verschwenderische Lebensweise entstanden ist; 3) daß er in den letzten zehn Jahren sich im Lande aufgehalten, in diesem Zeitraum keine Armenunterstützung empfangen oder sich der Bettelerei oder Landstreicherei schuldig gemacht hat. Die von der Gemeinde zu entrichtende Unterstützung soll so groß sein, daß damit die nöthwendigsten Bedürfnisse der Familie des Unterstützungsberechtigten beschafft werden können. Der Staat leistet den Gemeinden zu diesem Zwecke eine jährliche Unterstützung von zwei Millionen Kronen. Man sieht, es handelt sich hier um eine allgemeine Altersversorgung, die von den deutschen Bestimmungen gänzlich verschieden ist und nur in einem ganz kleinen Staate überhaupt versucht werden kann.

— Mainz. Am Montag Nachmittag fand gegen 3 Uhr eine Alarmirung der gesamten Garnison von Mainz u. Kastel statt. In ungefähr einer Stunde waren die Truppen aus ihren, zum Theil weit entlegenen Kasernen auf dem Sammelpunkte, dem Schloßplatz, zur Stelle, wo sie der Gouverneur von Rheinniz einer Besichtigung unterzog. Man rechnet in militärischen Kreisen mit der Möglichkeit, daß der Kaiser gelegentlich seines in Kürze erfolgenden Besuches in Wiesbaden unerwartet nach Mainz kommt und die Garnison alarmirt.

— Es scheint festzustehen, daß der Kaiser bald nach Ostern der Rheinprovinz einen Besuch abstatten wird. Wenigstens rechnen auch die dortigen Behörden bereits damit, wie mit einer beschlossenen Sache. Der rheinische Provinzial-Ausschuß hat soeben den Entschluß gefaßt, dem Kaiser ein Fest im Düsseldorf'schen Ständehause anzubieten, und der Oberpräsident der Rheinprovinz hat es übernommen, diese Einladung nach Berlin zu übermitteln. Voraussichtlich wird der kaiserliche Besuch in der Rheinprovinz mit der gleichfalls feststehenden Reise nach Elsaß-Lothringen verbunden werden. Es wird angenommen, daß die Kaiserin ihren hohen Gemahl begleiten wird. Das Kaiserpaar wird in der Rheinprovinz die Städte Düsseldorf, Köln und Koblenz besuchen, vielleicht auch Bonn, wo bekanntlich seit Kurzem die zweite Schwester des Kaisers, die Prinzessin Vittoria, wohnt.

— Am 18. d. Mts. war ein Jahr vergangen seit jenem schmerzlichen Tage, an welchem Fürst Bismarck sein Abschiedsgesuch einreichte, seit das „Niemals“ des kaiserlichen Ahnen seine Geltung verlor. Der „Hamburger Correspondent“ erwähnt in einer Betrachtung anlässlich dieses Jahrestages, daß seiner Zeit tatsächlich das gesammte Ministerium seine Entlassung anbot und zwar durch mündlichen Vortrag des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, im Namen sämtlicher Kollegen. Der Kaiser ging indessen hierauf nicht ein, sondern wünschte, daß die Minister in ihrem Amte verbleiben.

— Frankreich. Am 18. März wurde in Paris an zehn Stellen der 20. Jahrestag der Pariser Kommune durch volkstümliche Bankette, Tanzbelustigungen u. gefeiert. In Vorträgen wurden die Tage der Kommune verherrlicht und die Revolutionäre aufgeföhrt, ihr Augenmerk auf die inneren und äußeren politischen Vorkommnisse zu richten. Sämtliche Festfeste wiesen rothen Flaggenschmuck und die Bildnisse der hervorragenden Communards auf.

— Portugal. Vor kurzem fand in Lissabon ein Leichenbegängniß statt, an welchem König Carlos persönlich, sowie die Minister und verschiedene Staatswürdenträger theilnahmen. Und dennoch war der Verstorbene kein Mann, von irgend welchem Range, sondern ein Kind des Volkes, arm und bürger-

lich, ein einfacher Lotse, Namens Jaques Lopes, der etwa zwei Stunden von Lissabon gelebt hatte. Aber der einfache Seemann hatte vielen Hundert Personen das Leben gerettet, hatte unzählige Male sein eigenes auf Spiel gesetzt, um anderes zu retten, und sein Ruhm drang durch ganz Portugal, wie einst „Das Lied vom braven Mann“ in Aller Mund schwebte. Er war fünfundsiebzig Jahre alt, als er starb, und sein Leichenbegängniß gestaltete sich zu einer imposanten Todtenfeier, wie sie wohl selten ein geringer Schiffer haben dürfte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Auch in diesem Jahre gelten zu Ostern die Rückfahrkarten im sächsischen Lokalverkehr, welche am 28. März (Sonnabend vor Ostern) und am 29. März (1. Osterfeiertag) gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit Mittwoch, den 1. April; die dreitägigen Rückfahrkarten zwischen sächsischen Stationen einerseits und Stationen der Direktionsbezirke Magdeburg, Erfurt, Berlin und Breslau, sowie der Thüringischen Privatbahnen andererseits, welche am Osterheiligenabend gelöst werden, gelten zur Rückfahrt bis mit 31. März (3. Feiertag).

— Dresden, 19. März. In einer Wohnung auf der hiesigen Mathildenstraße hat sich gestern Abend ein ziemlich schweres Unglück ereignet. Eine Frau hatte eine Petroleumlampe auf einen kleinen runden Tisch gesetzt, damit ihre Tochter die Schularbeiten machen könne; ein zweites Kind kam hinzu, um der Schwester zuzusehen. Dabei lehnte sich das Kind zu sehr an das Tischchen, dasselbe kippte um, die brennende Lampe stürzte herab, zersprang und das Petroleum gerieth in Brand. Um das Feuer zu ersticken, warf sich die Frau auf dasselbe, dadurch gingen aber ihre Kleider Feuer. In ihrer Verzweiflung lief nun die Frau in dem verschlossenen Hause umher, ohne daß ihre Hülfserufe von Jemand gehört worden wären. Schließlich brach die Verunglückte im Hausflur, mit schweren Brandwunden bedeckt, zusammen. Erst als Nachbarn durch Einschlagen von Fenstern in das Haus gekommen waren, wurde der Frau insofern Hilfe gebracht, als man sie in das Stadtkrankenhaus schaffte. Die schwer Verlegte wird wohl kaum zu retten sein. Der Ehegatte der Verunglückten, ein Beamter, war zur Zeit des unglücklichen Ereignisses dienstlich von Hause abwesend.

— Dresden. Zur Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck veranstaltet der Deutsche Reichsverein am 1. April Abends 8 Uhr in Meinholds Sälen hier einen großen Commerc.

— Ueber die deutschen Kinderheilstätten an der See hat Oberlehrer Dr. Göbe in Leipzig in eingehender Weise in der Gemeinnützigen Gesellschaft gesprochen und darauf hingewiesen, daß die segensreichen Anstalten noch viel zu wenig bekannt seien